TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	746/2018-5
Stand	15.10.2018

Betreff Festschreibung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Festschreibung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2019/2020 wie folgt:

Schule	Zügigkeit maximal
Johann-Wallrafschule Bornheim	4
Herseler-Werth-Schule	3
Martinus-Schule Merten	2
Markus-Schule Rösberg	1,5
Sebastian-Schule Roisdorf (nach Ausbau)	3
Wendelinus-Schule Sechtem	2
Nikolaus-Schule Waldorf	2,5
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	2

Sachverhalt

Aus den Ergebnissen des bis 2022/2023 fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans geht hervor, dass insbesondere für Grundschulen in Bornheim, Roisdorf und Waldorf von steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden muss. Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Gespräch mit den Schulleitungen der Schulen in Bornheim, Waldorf, Roisdorf und Rösberg geführt, um bereits im Vorfeld einen Überblick über die zu erwartenden Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 an den genannten Schulen zu bekommen. Die vorläufigen Anmeldezahlen an den Bornheimer Grundschulen stellten sich derzeit wie folgt dar:

Schule	Voraussichtliche Anmeldungen Stand 10/18	Kapazität	Freie Plätze
Markus-Schule-Rösberg	33	56	23
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	83	104	21
Nikolaus-Schule Waldorf	79	56	-23
Sebastian-Schule Roisdorf	50	69	19
Martinus-Schule Merten	52	56	4
T.v.Q.-Schule Walberberg	40	56	16
Wendelinus-Schule Sechtem	43	56	13
Herseler-Werth-Schule	68	81	13
Gesamt:	448	534	86

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es an der Nikolaus-Schule in Waldorf voraussichtlich zu einem Anmeldeüberhang von 23 Schülerinnen und Schülern kommen wird. Die im Vergleich

zu den Vorjahren hohe Anmeldezahl kommt in erster Linie aufgrund starker Schülerströme von Schülerinnen und Schülern aus Brenig in die Nikolaus-Schule zustande. Von den angemeldeten Schülerinnen und Schülern kommen 50 aus den Ortschaften des klassischen Schuleinzugsbereiches Dersdorf, Kardorf und Waldorf. Die übrigen Anmeldungen verteilen sich auf die Ortschaften Bornheim (3), Brenig (16), Brühl (1), Hemmerich (3), Merten (3), Walberberg (2) und Wesseling (1). Dem Anmeldeüberhang in Waldorf stehen an allen anderen Standorten erhebliche Kapazitäten gegenüber.

Das pädagogische Konzept der Nikolaus-Schule mit altersübergreifendem Angebot erfreut sich nach anfänglicher Skepsis bei manchen Eltern und einem kleinen Einbruch der Schülerzahlen einer steigenden Nachfrage. Diese für die Schule tolle Bestätigung freut den Schulträger, stellt diesen aber auch vor neue Herausausforderungen, da die Nachfrage nicht nur aus dem klassischen Einzugsgebiet der Schule kommt und die Schülerströme und notwendigen Kapazitäten immer schwerer kalkulierbar werden. Die Nikolaus-Schule ist bereits in der Zügigkeit gewachsen und hat zum Schuljahr 2018/19 neu eine 10. Klasse gebildet und damit erst die 2,5-Zügigkeit erreicht. Schon dieser Schritt war vor dem Hintergrund der geringen Schülerzahl und damit der drohenden Einzügigkeit in einigen Jahrgängen an manchen anderen Schulstandorten nicht ganz unproblematisch. Da die Schule aber die Aufnahmen im Rahmen der räumlichen Kapazitäten abbilden konnte und die Schülerzahlen allgemein eine steigende Tendenz aufwiesen, wurde dieser Schritt von der Verwaltung befürwortet. Nun müsste aber um noch weitere Kinder aufnehmen und auch im Ganztag betreuen zu können, die Schule nach gerade erst abgeschlossener Sanierung kurzfristig erweitert werden. Der Schritt zur Dreizügigkeit wird mittelfristig als notwendig erachtet, sollte aber erst dann erfolgen, wenn auch die benachbarten Schulen an den Rande der Aufnahmekapazität stoßen.

Eine kurzfristige Erweiterung ist nicht leistbar. Im Rahmen der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim besteht ein dringender Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Sebastian Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem sowie zur energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg. Die in diesem Zusammenhang im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossenen (Vorlage Nr. 359/2018-5) Maßnahmen -Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, Erweiterung Kapazitäten an der Sebastian-Schule Roisdorf, Auslagerung der Mensa an der Wendelinus-Schule sowie die energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule in Walberberg- befinden sich zurzeit in Planung und sollen zügig umgesetzt werden. Für die Nikolaus-Schule wurden kurzfristig noch in den Sommerferien die Spülküche ausgelagert und somit die in der Raumanalyse aufgeführten zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Essensausgabe geschaffen. Ein weiteres Bauvorhaben im Schulbereich ist kurzfristig nicht leistbar und vor dem Hintergrund bestehender Kapazitäten im Stadtgebiet auch nicht notwendig. Noch dringlicher als der Ausbau in der Nikolaus-Schule in Waldorf wird die Anpassung des Raumprogramms in Rösberg zur Ermöglichung der durchgehenden Zweizügigkeit und OGS-Betreuung an der Schule angesehen. Auch dieser dringende Bedarf wurde angesichts der noch schwierigeren räumlichen Gegebenheiten an anderen Standorten und zu erwartenden Kapazitätsengpässen insbesondere beim Ausbau der OGS-Kapazitäten hintangestellt.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Schule ist in den §§ 46 und 81 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG-NRW) geregelt. Gemäß § 46 Abs. 2 SchulG-NRW kann die Aufnahme in ein Schule abgelehnt werden, wenn u.a. ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift hat ein Kind einen Anspruch auf die Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. In Bornheim sind keine Schuleinzugsbereiche gebildet worden. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen fest. Er

kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Diese Vorgehensweise wird in § 81 Abs. 1 (SchulG-NRW) konkretisiert. Demnach ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Um die Schülerströme besser steuern zu können, die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu gewährleisten und letztlich auch den Bestand der kleinen Schulstandorte wie z.B. der Markus-Schule in Rösberg zu sichern und somit künftig auch eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, beabsichtigt die Verwaltung daher, die Festschreibung der Zügigkeiten an den städtischen Grundschulen. Der Wunsch nach Festschreibung der Zügigkeiten wurde auch von den Schulleitungen, auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulleiterkonferenz, an die Verwaltung herangetragen. Es wird vorgeschlagen, folgende maximale Zügigkeiten an den einzelnen Grundschulen festzulegen:

Schule	Zügigkeit / Maximal
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	4
Herseler-Werth-Schule	3
Martinus-Schule Merten	2
Markus-Schule Rösberg	1,5*
Sebastian-Schule Roisdorf (nach Ausbau)	3
Wendelinus-Schule Sechtem	2
Nikolaus-Schule Waldorf	2,5*
Thomas-von-Quentel-Schule Walb.	2

*Aufgrund der zur Verfügung stehenden räumlichen Voraussetzungen ist eine dauerhafte Zweizügigkeit der Markus-Schule in Rösberg nicht gegeben. In der Praxis erfolgt daher ein Wechsel zwischen einer Ein- bzw. Zweizügigkeit. Auch an der Nikolaus-Schule ist aufgrund der räumlichen Voraussetzungen keine dauerhafte Dreizügigkeit gegeben. Hinzu kommt das System des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Nikolaus-Schule. An der Schule gibt es 10 Eingangsklassen. Es dürfen maximal 25 Kinder pro Klasse aufgenommen werden. Es können immer nur so viele Kinder aufgenommen werden wie aus dem vierten Schuljahr entlassen werden.